

Behandlungsvertrag vom \_\_\_\_\_

zwischen

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (nachfolgend Patient-/in)

und Heilpraktikerin **DANIELA AIUDI** (nachfolgend Behandlerin)

### I.) Vertragsgegenstand

Der Patient nimmt bei der Behandlerin eine heilkundliche Behandlung mit alternativ- bzw. naturheilkundlichen Heilverfahren einschließlich der notwendigen Diagnostik- und Testverfahren in Anspruch. Die Leistungspflicht des Heilpraktikers besteht insbesondere im Bemühen um Heilung oder Linderung einer Erkrankung oder der Vorbeugung vor einer Erkrankung.

Es können Verfahren Anwendung finden, denen eine wissenschaftliche / schulmedizinische Anerkennung fehlt. Die Behandlungsmethoden beruhen jeweils auf einem nach naturheilkundlichen Erkenntnissen nachvollziehbaren Ansatz und entsprechen dem Binnenstandard der Heilpraktikerschaft. Die Behandlerin erbringt seine Dienste nach dem fachlichen Standard eines Heilpraktikers. Die Behandlung erfolgt in Form von Hypnosetherapie, Ohrakupunktur, Akupunktur und Darmtherapie nach DarmExperts-

Die Behandlung findet grundsätzlich in der Praxis der Behandlerin statt. Sofern dies medizinisch vertretbar ist, können einzelne therapeutische Leistungen auch ohne direkten persönlichen Kontakt unter Verwendung von technischen Kommunikationsmitteln als Fernbehandlung erbracht werden. Möglich sind insbesondere eine telefonische Beratung oder eine Videosprechstunde.

### II.) Vergütung

Das Honorar berechnet sich i.d.R. nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Beratung und Behandlung. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebÜH) kommt nicht zur Anwendung. Eine aktuelle Honorarübersicht ist diesem Behandlungsvertrag als Anlage beigefügt. Sollten sich die Honorare ändern, wird der Patient/die Patientin darüber informiert und kann der neuen Honorarübersicht zustimmen.

Die voraussichtlich erforderliche Stundenzahl für die Diagnose und Behandlung wird jeweils separat in einem Kostenvoranschlag ausgewiesen. Da jede Behandlung individuell verläuft, kann die Therapiedauer jedoch variieren. Die Behandlerin informiert den Patienten, sofern aus therapeutischer Sicht eine Veränderung der Therapiedauer ersichtlich wird.

### III.) Hinweis zur Erstattung der Behandlungskosten

Es existieren keine gesetzlichen Vorgaben für die Vergütung einer Heilpraktikerbehandlung, z.B. in Form einer staatlichen Gebührenverordnung. Private Krankenversicherungen begrenzen ihre Erstattungen oftmals auf die Sätze des sogenannten „Gebührenverzeichnisses für



+49 (0)208 · 43 91 759



aiudi@die2heilpraktikerinnen.de



www.die2heilpraktikerinnen.de

Bank: EthikBank

IBAN: DE72 8309 4495 0003 6244 71

Finanzamt: Mülheim a.d. Ruhr

USt-IdNr: 120/5001/6450

BIC: GENO DE F1 ETK

DIE 2 HEILPRAKTIKERINNEN – Daniela Aiudi  
Holzstraße 122 · 45479 Mülheim a.d. Ruhr

Heilpraktiker". Hierbei handelt es sich um eine Liste mit den statistischen Durchschnittswerten über die Honorarhöhe der dort aufgeführten naturheilkundlichen Heilpraktiker-Standardbehandlungen. Die dortigen Sätze stammen jedoch aus dem Jahr 1985 und wurden seitdem nicht angepasst. Aus diesem Grund können wir unsere Leistungen nicht nach diesen Sätzen abrechnen. Wir haben uns deshalb für eine Abrechnung nach Zeiteinheiten entschieden; dies ermöglicht eine nachvollziehbare, transparente und faire Vergütung.

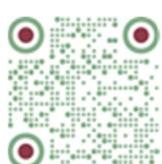
Ferner möchten wir Sie auf folgende Aspekte der Erstattung unserer Leistungen hinweisen: Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Deshalb erfolgt bei gesetzlich krankenversicherten Patienten in der Regel keine Erstattung von Heilpraktiker-Behandlungskosten durch gesetzliche Krankenkassen. Einzelne Krankenkassen beteiligen sich jedoch im Wege einer freiwilligen Satzungsleistung an den Behandlungskosten. Da dies eine Einzelfallprüfung durch die Krankenkasse voraussetzt, wird dem Patienten dringend empfohlen, sich vor Aufnahme der Behandlung bei seiner Krankenkasse über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer (teilweisen) Übernahme der Behandlungskosten zu informieren.

Mitglieder privater Krankenkassen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen (teilweisen) Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung bzw. dem Beihilfeträger haben. Eine Erstattung durch einen Kostenträger ist von den jeweils vereinbarten Leistungsvoraussetzungen bzw. Tarifmerkmalen abhängig. Grundsätzlich werden nur solche Behandlungskosten erstattet, die gemäß § 1 Abs. 2 der AVB / MB/KK 2009 als medizinisch notwendig eingestuft werden. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass dieser Punkt bei Heilpraktikerbehandlungen oftmals umstritten ist. Sofern Therapieangebote schulmedizinisch nicht anerkannt bzw. umstritten sind, besteht in der Regel keine Leistungspflicht der privaten Krankenversicherung (§ 4 Abs. 6 MB/KK). Klären Sie diese Frage unbedingt vor Aufnahme der Behandlung mit Ihrer Versicherung.

Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen durch Kostenträger können entsprechend dem jeweiligen Tarif beschränkt sein (z.B. auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses). Aus diesem Grund kann der Rechnungsbetrag den Erstattungsbetrag übersteigen. Etwaige Differenzen zwischen den Erstattungen des Leistungsträgers und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind als Eigenanteil vom Patienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Honorar. Der Honoraranspruch der Behandlerin ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

#### IV.) Ausfallhonorar

Hinweis: Sofern Sie unangekündigt zu einem verbindlich für Sie reservierten Termin nicht erscheinen, bleibt der Vergütungsanspruch der Behandlerin nach den gesetzlichen Regelungen



+49 (0)208 · 43 91 759



aiudi@die2heilpraktikerinnen.de



[www.die2heilpraktikerinnen.de](http://www.die2heilpraktikerinnen.de)

Bank: EthikBank

IBAN: DE72 8309 4495 0003 6244 71 USt-IdNr: 120/5001/6450

Finanzamt: Mülheim a.d. Ruhr

BIC: GENO DE F1 ETK

DIE 2 HEILPRAKTIKERINNEN – Daniela Aiudi

Holzstraße 122 · 45479 Mülheim a.d. Ruhr

erhalten; durch Ihr Nicht-Erscheinen in dem reservierten Zeitfenster geraten Sie in Annahmeverzug. Rechtsfolge ist, dass ein Honorar in Höhe des Betrages verlangt werden kann, das ansonsten für die tatsächlich erbrachte Leistung angefallen wäre.

Darüber hinaus wird folgendes pauschalisiertes Ausfallhonorar für kurzfristige Terminabsagen oder Umbuchungswünsche durch den Patienten vereinbart:

Bei der Absage von fest vereinbarten Beratungsterminen schuldet der Patient der Behandlerin ein pauschalisiertes Ausfallhonorar in Höhe von 20,00 €, sofern er nicht mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Dem Patienten wird der Nachweis gestattet, dass die Behandlerin kein wirtschaftlicher Nachteil oder nur ein wesentlich niedrigerer entstanden ist.

## V.) Schweigepflicht

Die Behandlerin bewahrt über alle therapeutisch relevanten Umstände, die ihm in Ausübung seines Berufes über den Patienten bekannt werden Verschwiegenheit. Ausgenommen sind gesetzliche Offenbarungspflichten, bspw. aus dem Infektionsschutzgesetz.

## VI.) Mitteilungspflicht des Patienten

Der Patient verpflichtet sich, der Behandlerin wahrheitsgemäß über anderweitige in zeitlichem Zusammenhang erfolgende Behandlungen durch Dritte und Medikationen zu unterrichten.

Dies gilt insbesondere für die Einnahme von Mitteln zur Blutverdünnung und Psychopharmaka.

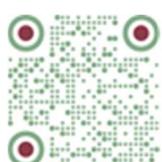
Die Behandlerin weist darauf hin, dass bei Verschweigen einer solchen Behandlung ein erhebliches Gesundheitsrisiko für den Patienten bestehen kann. Die Kenntnis der Drittbehandlungen ist für eine fachgerechte Ausübung der heilkundlichen Leistung der Behandlerin zwingend erforderlich. Andernfalls kann es (z.B. aufgrund von Kontraindikationen einzelner Verfahren) zu risikoträchtigen Komplikationen im Behandlungsverlauf kommen.

## VII.) Vertragsdauer / Kündigung / Außerkrafttreten Altvertrag

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie ist gemäß § 627 BGB kündbar. Im Falle einer Kündigung werden unter den Voraussetzungen des § 628 BGB die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen entsprechend den vertraglichen Regelungen abgerechnet.

## VIII.) Weitere Hinweise

1. Heilpraktiker dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen im Sinne des Entgeltfortzahlungsgesetzes ausstellen. Hierzu wenden Sie sich bitte an einen Arzt.



+49 (0)208 · 43 91 759



aiudi@die2heilpraktikerinnen.de



[www.die2heilpraktikerinnen.de](http://www.die2heilpraktikerinnen.de)

Bank: EthikBank

IBAN: DE72 8309 4495 0003 6244 71

Finanzamt: Mülheim a.d. Ruhr

USt-IdNr: 120/5001/6450

BIC: GENO DE F1 ETK

DIE 2 HEILPRAKTIKERINNEN – Daniela Aiudi

Holzstraße 122 · 45479 Mülheim a.d. Ruhr

2. Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten/der Patientin werden in einer elektronischen Patientenkartei erhoben und gespeichert.
3. Die Patientin/der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht in allen Fällen ersetzen kann. Sofern ärztliche Rat erforderlich ist, wird der Behandlerin dies der Patientin/dem Patienten unverzüglich mitteilen.

#### **IX.) Anlagen**

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrages:

- Honorarübersicht in der aktuellen Fassung (Eine jeweils aktuelle Fassung wird dem Patienten/der Patientin bei Änderung der Honorare zur Verfügung gestellt)
- Information und Einwilligung zur Datenverarbeitung

---

**(Patientin/Patient), Ort, Datum  
(ggfs. Vertretungsberechtigter)**

---

**Daniela Aiudi, Ort, Datum**



📞 +49 (0)208 · 43 91 759

✉️ aiudi@die2heilpraktikerinnen.de

🌐 www.die2heilpraktikerinnen.de

Bank: EthikBank

IBAN: DE72 8309 4495 0003 6244 71 USt-IdNr: 120/5001/6450

BIC: GENO DE F1 ETK

DIE 2 HEILPRAKTIKERINNEN – Daniela Aiudi

Holzstraße 122 · 45479 Mülheim a.d. Ruhr

Finanzamt: Mülheim a.d. Ruhr